

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hugh Bronson (AfD)**

vom 6. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. August 2024)

zum Thema:

**Keine Integration, sondern weiterhin Gewalt bei Pro-Palästina- und Anti-Israel-Versammlungen: 31. Juli und am 3. August 2024**

und **Antwort** vom 19. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. August 2024)

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19938

vom 6. August 2024

über Keine Integration, sondern weiterhin Gewalt bei Pro-Palästina- und Anti-Israel-Versammlungen: 31. Juli und am 3. August 2024

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Am 31. Juli, einem Mittwoch, fand von 19–20:30 Uhr im Ortsteil Tiergarten eine pro-palästinensische und anti-israelische Versammlung bzw. Demonstration statt. Ein Polizist wurde dabei laut Pressemitteilung<sup>1</sup> leicht verletzt. Die Polizei leitete 17 Strafermittlungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren ein, „unter anderem wegen Körperverletzung, Bedrohung und Beleidigung“<sup>2</sup>.

1. Laut Pressemitteilung<sup>3</sup> handelte es sich um eine „spontane Demonstration“. Handelte es sich demnach am 31. Juli um eine nicht angemeldete Versammlung?

Zu 1.:

Nein. Die Versammlung wurde am 10. Juli 2024 angezeigt.

2. Unter welchen Umständen verzichtet die Polizei Berlin darauf, nicht angemeldete Versammlungen aufzulösen? Unter welchen Umständen entschließt sich die Polizei Berlin dazu, nicht angemeldete Versammlungen aufzulösen?

---

<sup>1</sup> 18 Festnahmen bei Pro-Palästina-Demo in Tiergarten, Berliner Morgenpost, 01.08.2024, <https://www.morgenpost.de/berlin/article406923777/18-festnahmen-bei-pro-palaestina-demo-in-tiergarten.html>;  
18 Festnahmen bei Pro-Palästina-Demo – FDP-Politikerin angegriffen, WELT, 02.08.2024, <https://www.welt.de/vermishtes/kriminalitaet/article252797494/Berlin-18-Festnahmen-bei-Pro-Palaestina-Demo.html>

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Ebd.

Zu 2.:

Die Verletzung der gemäß § 12 Abs. 1 Versammlungsfreiheitsgesetz Berlin (VersFG BE) bestehenden Anzeigepflicht berechtigt nicht per se oder schematisch zur Auflösung oder zum Verbot einer Versammlung (vgl. BVerfG, Beschluss vom 14. Mai 1985 - 1 BvR 233/81, 1 BvR 341/81 – BVerfGE 69, 315). Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass gemäß § 12 Abs. 7 VersFG BE die Anzeigepflicht entfällt, wenn sich die Versammlung aufgrund eines spontanen Entschlusses augenblicklich bildet (Spontanversammlung).

Bei einer „Spontanversammlung“ findet eine erforderliche Rechtsgüterabwägung mit den Rechten Dritter und im Hinblick auf eventuelle Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit im Rahmen der praktischen Konkordanz durch die Einsatzkräfte der Polizei Berlin vor Ort statt. Die Polizei Berlin prüft stets anhand der konkreten Umstände des jeweiligen Einzelfalls, ob und inwieweit eine Durchführung der Versammlung am jeweiligen Ort und im beabsichtigten Zeitraum tatsächlich möglich ist. In einer Gesamtabwägung können Versammlungen gemäß § 14 Abs. 1 VersFG BE daher örtlich und zeitlich beschränkt werden.

Die Auflösung einer Versammlung gemäß § 14 Abs. 1 VersFG BE kommt als letztes Mittel nur dann in Betracht, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit mit niedrighwelligeren Maßnahmen nicht abgewehrt werden kann.

3. Wie viele Polizisten sind bei der Demonstration am 31. Juli angegriffen worden?

Zu 3.:

Im Verlauf der Versammlung am 31. Juli 2024 kam es zu zwei tätlichen Angriffen auf Vollstreckungsbeamte im Sinne des § 114 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) sowie zu einem Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte im Sinne des § 113 Abs. 1 StGB.

4. Mussten die beiden attackierten Medienvertreter ärztlich versorgt werden?

Zu 4.:

Eine medizinische Versorgung der Medienvertretenden erschien im Einsatzzeitraum nicht erforderlich und wurde auch nachträglich nicht bekannt.

5. „Zuletzt war es bei pro-palästinensischen Demonstrationen in Berlin häufiger zu Ausschreitungen gekommen.“<sup>4</sup>

Bei wie vielen der seit dem 7. Oktober 2023 stattfindenden sogenannten pro-palästinensischen Demonstrationen sind keine Anzeigen erstattet und keine Straftaten begangen worden?

Bitte nach angemeldeten und nicht angemeldeten Versammlungen unterscheiden.

Bitte die Gesamtzahl aller angemeldeten und nicht angemeldeten sogenannten pro-palästinensischen Demonstrationen seit dem 7. Oktober 2023 nennen.

---

<sup>4</sup> Festnahmen nach Ausschreitungen bei pro-palästinensischer Demo, rbb24, 01.08.2024, <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/07/berlin-pro-palaestina-demo-tiergarten-.html>

Zu 5.:

Im Zeitraum dem 7. Oktober 2023 bis 12. August 2024 wurden im Kontext pro-palästinensischer Versammlungen insgesamt 258 angezeigte Versammlungen durchgeführt, welche ohne Vorkommnisse verliefen.

Darüber hinaus wurden im gleichen Kontext fünf nicht angezeigte Versammlungen durchgeführt, welche ebenso ohne Vorkommnisse verliefen. Insgesamt wurden seit dem 7. Oktober 2023 396 angezeigte und 16 nicht angezeigte Versammlungen mit pro-palästinensischem Hintergrund durchgeführt.

(Quelle: interne Datenerhebung Landespolizeidirektion Einsatzleit- und Lagezentrum 113, Stand: 12. August 2024)

Zwischenbemerkung des Abgeordneten:

Am 3. August 2024, einem Samstag, fand von 16–20:30 Uhr im Bezirk Tempelhof-Schöneberg eine pro-palästinensische und anti-israelische Versammlung bzw. Demonstration statt. Ein Polizist wurde dabei laut Pressemitteilung<sup>5</sup> leicht verletzt. Die Polizei leitete 18 Strafermittlungs- und Ordnungswidrigkeitenverfahren ein, „unter anderem wegen des Verdachts des besonders schweren Landfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung, tätlichen Angriffs, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Sachbeschädigung, Beleidigung und Verstoßes gegen das Vereinsgesetz“<sup>6</sup>.

6. War die Versammlung angemeldet worden? Wie viele Polizisten wurden angegriffen? Musste der verletzte Polizist medizinisch versorgt werden? Was wurde beschädigt? Welche verbotenen Parolen wurden gerufen?

Zu 6.:

Die Versammlung wurde am 10. Juli 2024 angezeigt.

Während der Versammlung erfolgten zwei Flaschenwürfe auf eingesetzte Dienstkräfte der Polizei Berlin, von denen eine getroffen wurde. Diese wurde durch den Flaschenwurf nicht verletzt.

Im Verlauf der Versammlung konnten keine etwaigen Beschädigungen festgestellt werden. Ferner wurde während der Versammlung der Ausruf „Von Wasser zu Wasser, Palästina wird frei sein“ in arabischer Sprache skandiert.

Berlin, den 19. August 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

---

<sup>5</sup> Nahost-Konflikt: Festnahmen und verletzter Polizist bei Nahost-Demos, Berliner Morgenpost, 04.08.2024, <https://www.morgenpost.de/berlin/article406944575/festnahmen-und-verletzter-polizist-bei-nahost-demos.html>

<sup>6</sup> Ebd.